



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 26. Oktober 2020

### **3000.98**

## **Kredit zum Vollzug der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur); Genehmigung**

### **2. Bericht und Antrag der Kommission Bildung und Kultur vom 26. Oktober 2020**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

#### **A. Ausgangslage**

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) erlassen. Die Abfederungsmassnahmen sahen zunächst Ausfallentschädigungen und Soforthilfen vor. Die Auswertung der schweizweit eingegangenen Gesuche ergab, dass die Soforthilfen in Form von Darlehen nicht den tatsächlichen Bedürfnissen des Kultursektors entsprechen respektive nicht nachgefragt wurden. Von den vorgesehenen Fr. 125 Mio. Soforthilfen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende wurden Fr. 35 Mio. bzw. Fr. 15 Mio. als Ausfallentschädigungen zur Verfügung gestellt. Appenzell Ausserrhoden kann aus der Umwandlung der Soforthilfen in Ausfallentschädigungen insgesamt Fr. 968'300 Finanzhilfen des Bundes erhalten. Voraussetzung ist, dass der Kanton Mittel in demselben Umfang zur Verfügung stellt.

Die Kommission Bildung und Kultur hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2020 die Kreditvorlage für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2020 «Kredit zum Vollzug der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur); Genehmigung»



Für Erläuterungen und Auskünfte waren Landammann Alfred Stricker und die Leiterin des Amts für Kultur, Ursula Steinhauser, an der Sitzung anwesend.

### **B. Erwägungen**

Die Kultur ist ein wichtiger Bestandteil, der zum guten Funktionieren eines Kantons beiträgt. Im Vergleich zu anderen Ostschweizer Kantonen sind im Kanton Appenzell Ausserrhoden besonders viele Gesuche pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner eingegangen. Dies deutet darauf hin, dass überdurchschnittlich viele Kulturunternehmen im Kanton angesiedelt sind. Zudem generiert der Kultursektor eine nicht unerhebliche Wertschöpfung.

Die Kommission Bildung und Kultur hat sich an ihrer Sitzung über den aktuellen Stand der Gesuche informieren lassen. Seit der Verabschiedung des Berichts und Antrags des Regierungsrates sind sieben weitere Gesuche eingegangen. Von den insgesamt 61 Gesuchen wurden in der Zwischenzeit 51 behandelt und dabei eine Summe von Fr. 910'000 gesprochen. Momentan beläuft sich die noch offene Schadenssumme aus unbehandelten Gesuchen auf Fr. 2.25 Mio. Sollte der Kantonsrat dem vorliegenden Kredit zustimmen, stehen insgesamt Fr. 1.9 Mio. zur Unterstützung des Kulturbereichs zur Verfügung. Diese Summe setzt sich aus den Fr. 450'000 gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. April 2020 und den Fr. 518'300 aus vorliegendem Beschluss zusammen. Dieser Betrag wird durch den Bund verdoppelt. Da bei den meisten Kulturunternehmen nur ein Anteil der beantragten Summe ausbezahlt wird, sollte die zur Verfügung stehende Summe ausreichen. Für Härtefälle kann das Amt für Kultur die Kulturschaffenden an die Ausserrhodische Kulturstiftung verweisen. Diese leistet einen sehr wertvollen Beitrag an die Unterstützung der Kulturbranche.

Gesuche wurden etwa zur Hälfte von einzelnen Kulturschaffenden und zur anderen Hälfte von Kulturunternehmen eingereicht. Bei den Kulturunternehmen handelt es sich einerseits um Dienstleister im Kultursektor, die Technik oder IT-Mittel zur Verfügung stellen. Das sind Gesuche mit hohen Summen von gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmen, die in der normalen Förderpraxis des Kantons nicht zum Zuge kommen. Um ein Gesuch stellen zu können, müssen die Unternehmen nachweisen, dass sie mindestens 50 % des Umsatzes im Kulturbereich generieren. Andererseits handelt es sich um Museen, Kinos, Vereine oder Genossenschaften. Die beantragte Schadenssumme der Gesuche von Kulturschaffenden fällt deutlich tiefer aus (Fr. 650'000) als diejenigen der Kulturunternehmen (Fr. 4,7 Mio.).

Die beantragten Mittel über Fr. 518'300 sollen wie die erste Tranche über Fr. 450'000 ebenfalls aus dem Lotteriefonds entnommen werden. Im Lotteriefonds wird seit Jahren eine Reserve in der Höhe von einem bis einhalb Mal einem Jahresumsatz für ausserordentliche Situationen geäufnet. Diese Reserve wurde jetzt zugunsten der Kultur ausgegeben. Die Kommission begrüsst das bisherige Vorgehen und die Entnahme der Mittel aus dem Lotteriefonds. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Reserve nach Auszahlung der zweiten Tranche aufgebraucht ist. Angesichts der jüngsten Entwicklungen der Infektionszahlen mit dem Coronavirus ist die Kommission besorgt, wie die Ausfälle im Kulturbereich in Zukunft finanziert werden. So müsste eine allfällige nächste Tranche voraussichtlich zulasten der Steuermittel gesprochen werden. Der Regierungsrat wird zudem gebeten sich Gedanken zu machen, wie die Reserven des Lotteriefonds wieder alimentiert werden können.



Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Bearbeitung der Gesuche zügig und gewissenhaft erfolgt. Schweizweit wird ein standardisiertes Verfahren angestrebt. Dazu wird ein zweistufiges Entscheidungsverfahren angewandt, das unter Berücksichtigung der kantonalen Prioritätenordnung sicherstellt, dass die Mittel sachgerecht und rechtsgleich priorisiert werden. Die Gesuchsprüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat, dem Amt für Finanzen sowie der kantonalen und der eidgenössischen Finanzkontrolle. Diejenigen Entscheide des Amtes für Kultur, die durch die eidgenössische Finanzkontrolle geprüft wurden, haben keinen Grund zur Beanstandung gegeben. Die Kommission begrüsst, dass die Gesuche durch die ehemalige Leiterin des Amtes für Kultur im Mandatsverhältnis bearbeitet werden. Dies stellt zum einen die Kontinuität und Einheitlichkeit bei der Bearbeitung der Gesuche sicher. Zum anderen entlastet es die neue Leiterin von dieser Zusatzaufgabe und ermöglicht es ihr, sich auf das Tagesgeschäft zu konzentrieren.

### **C. Antrag**

Die Kommission Bildung und Kultur beantragt Ihnen grossmehrheitlich, den Ausgabenbeschluss vom 18. August 2020 in der Höhe von Fr. 518'300 zum Vollzug der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur) zu genehmigen.

Im Namen der Kommission Bildung und Kultur

sign. Lukas Scherer

sign. Sabrina Baumgartner

Lukas Scherer, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin